

EINREICHBEDINGUNGEN FÜR DEN GOLDENEN HAHN (Niederösterreichischer Werbepreis für beispielhafte Werbung der Fachgruppe Niederösterreich)

| | | |
|-----------|-------------------------------------|----------|
| 1 | GRUNDLAGEN FÜR DIE BEWERTUNG | 2 |
| 2 | AUSSCHLUSSGRÜNDE | 2 |
| 3 | KATEGORIEN | 2 |
| 4 | BEWERTUNG UND PREISE | 3 |
| 5 | TEILNAHME | 3 |
| 6 | EINREICHUNG | 3 |
| 7 | MUSTER | 4 |
| 8 | TEILNAHMEGEBÜHREN | 5 |
| 9 | RECHTEEINRÄUMUNG | 5 |
| 10 | JURY | 5 |
| 11 | ABLAUF | 6 |
| 12 | WAS ERWARTET DIE SIEGER? | 6 |
| 13 | TERMINE 2015 | 6 |

1 GRUNDLAGEN FÜR DIE BEWERTUNG

Die Jury geht bei der Beurteilung von folgenden Grundlagen aus und setzt voraus, dass die Arbeit

- im aktuellen Zeitraum (vgl. TERMINE 2015, Seite 6) öffentlich eingesetzt wurde,
- den internationalen Richtlinien für die Lauterkeit von Werbung entspricht,
- eine klare Zielvorgabe aufweist (Werbebriefing),
- die Zielsetzung des Werbevorhabens erfüllt,
- von überdurchschnittlicher fachlicher Qualität ist und
- als beispielgebend zu qualifizieren ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall vom Einreicher einen verbindlichen Nachweis über eine Veröffentlichung zu verlangen. Bei Verstoß gegen diese Grundlagen ist eine Disqualifikation oder die spätere Aberkennung eines verliehenen Preises jederzeit möglich. Einreichungen, die der jeweiligen Kategorie nicht entsprechen, werden von der Jury ohne Bewertung ausgeschieden.

2 AUSSCHLUSSGRÜNDE

Werbung für politische Parteien/Gruppierungen, Arbeiten, die den guten Sitten widersprechen oder den Anstand verletzen sowie Verletzungen oder Zuwiderhandeln gegen Teilnahmegebühren und Teilnahmeregeln werden von der Bewertung ausgeschlossen. Des Weiteren sind sämtliche Arbeiten, die unter unmittelbarer Beteiligung eines Jurors oder eines Moderators der Veranstaltung entstanden sind, ausgeschlossen.

3 KATEGORIEN

Die Arbeiten werden in den folgenden Kategorien bewertet

01. Außenwerbung
02. Anzeige
03. Broschüre/Folder
04. Website/Online-Marketing
05. Hörfunk
06. Film/Animation
07. Dialog-Marketing
08. Public Relations
09. Messe/Event/Promotion
10. Verpackungsdesign
11. Grafikdesign
12. Eigenwerbung
13. Kampagne

4 BEWERTUNG UND PREISE

In jeder Kategorie werden aus den eingereichten Arbeiten die fünf am höchsten bewerteten Einreichungen im Rahmen der Online Jurierung mittels eines Punktesystems ermittelt.

Aus diesen fünf nominierten Arbeiten ergibt sich im Rahmen der Fachjury ein Gewinner in der jeweiligen Kategorie. Bestimmt die Fachjury keinen Gewinner, kommen die Ergebnisse der Punktwertung der Fachjury zur Anwendung. Kommt auch daraus kein Ergebnis zustande, werden die Punkte der Online Jurierung herangezogen.

Die Verleihung der Nominierungen für die prämierten Leistungen erfolgt mittels Urkunde. Diese wird dem Werbetreibenden sowie dem Auftraggeber überreicht. Für die Mitarbeiter im Team können auf Antrag des jeweiligen Preisträgers Urkunden mit dem Zusatz „Für Mitarbeit im Team“ zu gesonderten Kosten erworben werden.

Die Gewinner des Goldenen Hahns in den jeweiligen Kategorien erhalten eine Urkunde und eine Trophäe für das NÖ-Werbeunternehmen sowie eine Urkunde für den/die Auftraggeber, welche im Rahmen der Gala überreicht werden.

5 TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt ist jedes aktive Mitglied der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation der WKNÖ, welches mit der Durchführung von Werbeleistungen beauftragt ist oder diese im eigenen Interesse durchführt.

Doppeleinreichregel: Eine Mehrfachprämiierung oder -nominierung von Sujets (oder weitgehend identer Sujets) im Rahmen des Goldenen Hahns ist ausgeschlossen. Doppeleinreichungen werden daher nach Maßgabe der Jury ausgeschieden.

Gibt es in einer Kategorie weniger als 5 verschiedene Agenturen, die mit ihren Leistungen gegeneinander antreten, wird diese Kategorie nicht bewertet.

Der Rechtsweg ist bei diesem Wettbewerb ausgeschlossen, Detaillerggebnisse zur Auswertung und Juryergebnisse werden nicht veröffentlicht.

6 EINREICHUNG

Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur über das Internet möglich.

Hinweise auf die einreichende Agentur oder beteiligte Personen in den Einreichunterlagen sind untersagt (bezieht sich auf die hochzuladenden Dokumente und „Beschreibung“).

Ein Verstoß hiergegen führt aus Gründen der Objektivität zur Disqualifikation!

Die Einreichfrist entnehmen Sie bitte dem Punkt „TERMINE 2015“ auf Seite 6.

Die Online-Einreichung ist vollständig unter www.goldenerhahn.at durchzuführen.

Jede Einreichung muss vollständig erfolgen und den vorgegebenen Kriterien entsprechen. Damit jede Einreichung bestmöglich bewertet und präsentiert werden kann, ist der Upload einer repräsentativen Einzelseite z.B. mit dem Key-Visual der Einreichung verpflichtend. Die Kriterien für die Einzelseite: A5 Seite im Hoch- oder Querformat in Druckauflösung von 300dpi als PDF oder JPEG.

Weiters kann zur Einreichung ein einziges Dokument zur Präsentation der Einreichung hinzugefügt werden. Folgende Dateiformate werden dafür zur Bewertung durch die Jury akzeptiert: .pdf, .jpg, .mp3, .mp4 oder .mov.

Mehrseitige PDFs z.B. mit verschiedenen Sujets sind zulässig und erwünscht, damit das Projekt bestmöglich dargestellt werden kann. Das Dokument darf maximal 5 MB groß sein.

Jeder Einreicher ist technisch und inhaltlich für seine Arbeiten verantwortlich. Während der Einreichfrist können die Arbeiten auf der Website geändert oder gelöscht werden, nach Abschluss der Einreichfrist sind keine Änderungen mehr möglich.

7 MUSTER

Im ersten Schritt der Bewertung werden keine Muster angenommen. Jeder Einreicher hat ausreichend Möglichkeiten, seine eingereichten Arbeiten zu beschreiben und damit der Online Jury einen Eindruck zu vermitteln!

Unaufgefordert eingereichte Muster werden nicht berücksichtigt und auch nicht retourniert! Wird eine Agentur nominiert, so sind in den Kategorien Film/Animation und Hörfunk die Daten in einem unkomprimierten .avi Format oder einem anderen gleichwertigen professionellen Videoformat bzw. Audioformat zu übermitteln. Hier erfolgen gesonderte Informationen durch das Juryteam.

In den Kategorien

- Grafikdesign
- Broschüre/Folder
- Dialog-Marketing
- Verpackungsdesign

ist es ebenfalls notwendig, im Nominierungsfall Muster zu senden.

Dazu ergehen gesonderte Informationen an die Agenturen. Werden die Muster nicht bis zum angegebenen Datum eingereicht, kann die Arbeit ohne weitere Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb genommen werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Darstellbarkeit oder Reproduktionsqualität beigestellter bzw. eingereicherter Daten! Umfassende Hinweise und Beschränkungen zur Einreichung ergeben sich aus dem Online-Einreichsystem.

Eingereichte Original-Unterlagen sind bis spätestens einen Monat nach der Schlussveranstaltung abholbereit. Eine darüber hinaus gehende Lagerung erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Haftung für eingereichte Muster übernommen wird!

8 TEILNAHMEGEBÜHREN

Für die erste eingereichte Arbeit eines Einreichers sind € 50,- (exkl. Umsatzsteuer) zu entrichten. In diesem Preis ist eine Freikarte für den Galaabend inkl. Buffet und Getränke inkludiert. Für jede weitere Einreichung sind € 30,- (exkl. Umsatzsteuer) zu entrichten. Diese weiteren Einreichungen beinhalten keine Freikarten!

Sonstige Gebühren: Zusatzurkunden „Für Mitarbeit im Team“ je € 25,- (exkl. Umsatzsteuer)

Pro Auszeichnung=Nominierung entrichtet jeder Preisträger einen Werbebeitrag von € 100,- (exkl. Umsatzsteuer). Dieser Betrag beinhaltet die Präsentation der Preisträger, den Internetauftritt, die Veröffentlichung im aktuellen Hahn[d]buch und eine weitere Freikarte für die Gala. Dieser Betrag wird nach Veröffentlichung der Nominierten vorgeschrieben.

Alle Gebühren sind sofort nach Erhalt der Rechnung auf das folgende Konto einzuzahlen:
IBAN: AT06 6000 0000 0704 9033, BIC: OPSKATWW, Vermerk „Einreichung Goldener Hahn“.

Nur vollständig einbezahlte Arbeiten werden im Wettbewerb berücksichtigt!

Arbeiten von Unternehmen, die offene Verbindlichkeiten gegenüber der Fachgruppe aus Einreichungen der Vorjahre aufweisen, werden im weiteren Wettbewerb nicht berücksichtigt.

Die Gebühren für das eingeleitete Bewertungsverfahren aller Arbeiten, die nach Ende der Einreichfrist auf der Homepage hochgeladen sind, werden jedoch auch bei Zuwiderhandeln gegen die Einreichbedingungen und Disqualifikation dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

9 RECHTEEINRÄUMUNG

Der Einreicher erklärt sich einverstanden, die Veröffentlichung eingereicherter Arbeiten im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Wettbewerb in allen Medien urheberrechtlich entgeltfrei zur Verfügung zu stellen und hat für allfällig notwendige Rechtereklärungen auf Seiten Dritter Sorge zu tragen. Bei Versäumnissen aus dieser Pflicht hält der Teilnehmer den Veranstalter und seine Medienpartner schad- und klaglos.

10 JURY

Die Jury besteht aus einer ausgewählten Anzahl an Online Juroren sowie einer Fachjury, die am Ende die Gewinner ermittelt.

Das Juryteam des Goldenen Hahns beaufsichtigt die Online- und Fachjurierung und sorgt für eine korrekte Ermittlung der Preisträger nach den erstellten Maßgaben.

Das Jurykollegium (Fachjury) des Goldenen Hahns besteht aus renommierten neutralen Fachleuten, die nicht aus den Reihen der NÖ-Werber, mit Ausnahme der jeweiligen Obmänner, kommen. Die Einberufung der Online- und der Fachjury erfolgt durch die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation. Diese ist beschlussfähig, sofern sie aus mindestens fünf Mitgliedern besteht.

Den Vorsitz der Fachjury führt der durch den Fachgruppenobmann der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation eingesetzte Bevollmächtigte (dieser ist nicht stimmberechtigt). Die Fachjury entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Tätigkeit der Jurymitglieder unterliegt der Geheimhaltung. Einreicher sind von der Tätigkeit als Jurymitglied ausgeschlossen.

11 ABLAUF

Die Anwärter für den Goldenen Hahn (Nominierte) erhalten eine elektronische Benachrichtigung, wenn sie nominiert sind und gegebenenfalls die Aufforderung zur Übersendung der haptischen Muster. Die Vergabe des NÖ Landeswerbepreises für beispielhafte Werbung erfolgt beim Galaabend des Goldenen Hahns. Hierzu ergehen gesonderte Einladungen.

12 WAS ERWARTET DIE SIEGER?

Jeder nominierte niederösterreichische Werber erhält pro Nominierung in seiner Kategorie eine Freikarte für den Galaabend. Des Weiteren werden die Nominierten medial bis zur Gala promotet. Außerdem werden die Arbeiten mit Nennung der Werbehahnsieger in Branchenmedien, im Internet sowie im aktuellen Hahn[d]buch veröffentlicht. Es erfolgen kostenlose professionelle Pressefotos zur Eigenvermarktung des Preises.

13 TERMINE 2015

Die eingereichten Arbeiten stammen aus dem Zeitraum 03/2014 bis 02/2015 und wurden öffentlich eingesetzt.

Die Online-Einreichung ist bis **09. März 2015 23:59 Uhr** vollständig unter www.goldenerhahn.at durchzuführen.

ACHTUNG! KEINE NACHFRIST!!!

Die Bekanntgabe der Nominierten erfolgt am 24. April 2015. Die Vergabe des Landespreises für beispielhafte Werbung in Niederösterreich erfolgt am 24. Juni 2015 im Rahmen des großen Galaabends des Goldenen Hahns, der im Multiversum in Schwechat stattfindet.

Alle Termine und Informationen zum Goldenen Hahn sind auch im Internet unter www.goldenerhahn.at nachzulesen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.